Vogelwarte Rossitten der

Deutschen Ornithologischen Gesellschaft.

Nachdem durch Erlass des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. Dezember 1900 und unter Beteiligung des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft geeignete Mittel zur Verfügung gestellt sind, hat die Gesellschaft die Einrichtung einer ornithologischen Beobachtungsstation in Rossitten auf der kurischen Nehrung beschlossen und folgende Satzungen und Geschäftsordnung für die Station aufgestellt:

I. Satzungen.

§ 1.

Die Station führt den Namen "Vogelwarte Rossitten der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft."

§ 2.

Zweck der Vogelwarte ist:

- 1. Beobachtung des Vogelzuges, wobei insonderheit zu berücksichtigen ist:
 - a. Zugzeit der einzelnen Arten (Jahres- und Tageszeit),
 - b. Richtung der Wanderzüge.
 - c. Stärke der einzelnen Wanderscharen und Anordnung der Züge,
 - d. Sonderung der Vogelarten innerhalb der Wanderscharen nach Geschlecht und Alter,
 - e. Wind- und Wetterverhältnisse während, vor und nach der Zugzeit und Einflüsse derselben auf das Wandern,
 - f. Höhe des Wanderfluges,
 - g. Schnelligkeit des Wanderfluges und Geschwindigkeit des Vogelfluges überhaupt,
 - h. Rasten der Wanderscharen und Rückflug,
 - i. Herkunft der Vögel.
- 2. Beobachtung der Lebensweise der Vögel und ihrer Abhängigkeit von der Nahrung. Unterschiede in der Lebensweise der Brut-, Strich- und Zugvögel.
- 3. Untersuchungen über Mauser und Verfärbung. Alters- und Jahreskleider der Vögel, Zeit und Art ihrer Entstehung.

- 4. Untersuchungen über den wirtschaftlichen Wert der Vögel und zwar:
 - a. Nahrung der Vögel zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten,
 - b. Nutzen und Schaden, der sich aus der Nahrungsweise der einzelnen Vogelarten für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei ergiebt,
 - c. Verbreitung von Pflanzen und niederen Tieren durch Vögel.
- 5. Untersuchungen über zweckgemässen Vogelschutz und zwar:
 - a. Erhaltung und Vermehrung des Vogellebens durch Anpflanzungen und Aufhängen von Nistkästen.
 - b. Versuche mit Winterfütterung zur Erhaltung des Vogellebens, insonderheit auch zur Erhaltung des Jagdgeflügels.
 - c. Massnahmen zur Erzielung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Vogelwelt.
- 6. Einrichtung einer Sammlung der auf der Nehrung und in nächster Umgebung vorkommenden Vögel auf der Vogelwarte Rossitten.
- 7. Beschaffung von Untersuchungsmaterial für die wissenschaftlichen Staatsinstitute.
- 8. Bei den unter 2, 4 und 7 genannten Aufgaben soll die Thätigkeit der Vogelwarte sich nicht auf die Vögel beschränken, sondern auch auf andere Tierklassen erstrecken.
- 9. Verbreitung der Kenntnis des heimatlichen Vogellebens im allgemeinen und des wirtschaftlichen Wertes der Vögel im besonderen durch Wort und Schrift.

§ 3.

Die Vogelwarte Rossitten untersteht einer Verwaltung, die sich aus dem jeweiligen Vorstande der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft, aus 3 vom Vorstande zu wählenden Mitgliedern der Gesellschaft, unter denen ein Jurist sein soll, und aus je einem Vertreter der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zusammensetzt.

§ 4.

Die ornithologischen Ergebnisse der Vogelwarte Rossitten werden im Organ der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft, Journal für Ornithologie, veröffentlicht. © Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Vogelwarte Rossitten.

§ 5.

Die Ausführung der in den Satzungen enthaltenen Aufgaben wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

§ 6.

Änderungen und Erweiterungen der Satzungen bleiben der Verwaltung jederzeit vorbehalten.

Die Verwaltung der Vogelwarte besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

Professor Dr. R. Blasius, Braunschweig, Präsident Herman Schalow, Berlin, Vice-Präsident

Professor Dr. Reichenow, Berlin, Generalsekretär P. Matschie, Kustos am Königl. Museum für Naturk, in Berlin Stellvertret, Sekretär

Oberpostsekretär C. De ditius, Berlin, Kassenführer

Regierungsrat Professor Dr. G. Rörig, Berlin Rechtsanwalt und Notar P. Kollibay, Neisse

Dr. A. Jacobi, Berlin

Vorstand der Deutschen Ornitholog. Gesellschaft.

Beigeordnete Mitglieder der Gesellschaft.

Ein Vertreter des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (Ernennung noch ausstehend).

Ein Vertreter des Königl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Ernennung noch ausstehend).

Mit der Leitung der Vogelwarte ist Herr J. Thienemann betraut worden.

II. Geschäftsordnung.

§ 1.

Der Leiter der Vogelwarte übernimmt auf Grund eines Vertrages die Ausführung der in den Satzungen ausgesprochenen Aufgaben.

§ 2.

Am Schlusse eines jeden Kalenderjahres hat der Leiter der Vogelwarte einen Verwaltungsbericht und einen wissenschaftlichen Jahresbericht zu liefern und der Verwaltung bis spätestens zum 31. Januar des folgenden Jahres einzusenden. Die Berichte werden im Journal für Ornithologie veröffentlicht. Auch soll der Leiter der Vogelwarte über Beobachtungen und Untersuchungen,

deren schnelle Veröffentlichung zur Wahrung des Zeitvorrechtes oder, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf ein Vorkommnis zu lenken, wünschenswert ist, während des Kalenderjahres Berichte einschicken, für deren schleunige Bekanntmachung durch

Zeitschriften oder Flugblätter die Verwaltung Sorge tragen wird. § 3.

Die sonstige litterarische Thätigkeit des Leiters der Vogelwarte ist insoweit unbeschränkt, als dadurch die amtlichen Berichte nicht beeinträchtigt werden.

§ 4.

Zur Verfolgung aller unter § 2 der "Satzungen" genannten Aufgaben der Vogelwarte Rossitten ist die Kraft eines Einzelnen selbstverständlich nicht ausreichend, vielmehr soll mit der Anstalt ein Mittelpunkt für die genannten Bestrebungen geschaffen werden. Es wird Aufgabe des Leiters der Anstalt sein, für die verschiedenen Zwecke und Ziele Mitarbeiter in allen Teilen Deutschlands (Flachland, Mittel- und Hochgebirge) zu werben, die dann gewonnenen Einzelbeobachtungen und Ergebnisse aber einheitlich zu verarbeiten oder für deren Bearbeitung durch geeignete Fachleute Sorge zu tragen.

Die Vogelwarte wird zur Förderung ihrer Zwecke u. a. auch mit den Wetterwarten auf Zugspitze, Schneekoppe und Brocken, mit den Leuchtturmwächtern und den Vereinen für Luftschiffahrt in Verbindung treten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Journal für Ornithologie</u>

Jahr/Year: 1901

Band/Volume: <u>49_1901</u>

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Vogelwarte Rossitten der Deutschen Ornithologischen

Gesellschaft. 270-273